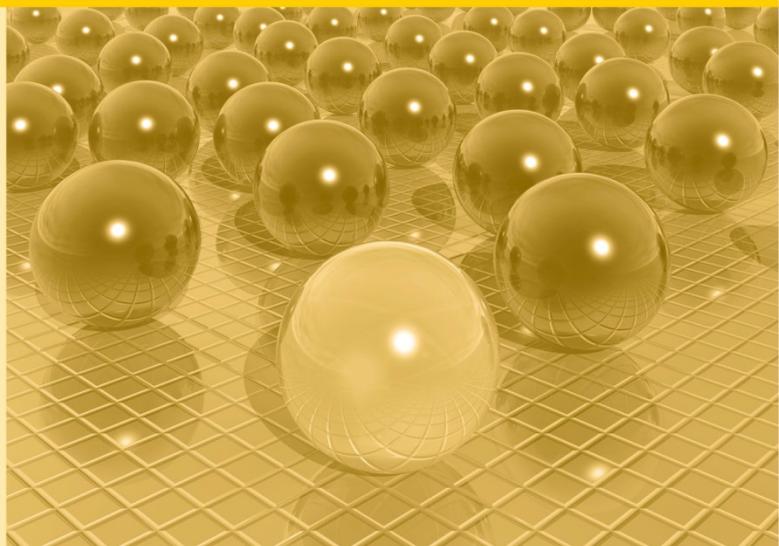


# Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur  
Landwirtschaftszählung 2010 (EVAS-Nummer: 41141)

Version 1

## Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder  
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen  
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000  
Internet: [www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de)  
E-Mail: [forschungsdatenzentrum@it.nrw.de](mailto:forschungsdatenzentrum@it.nrw.de)

### Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der  
Statistischen Ämter der Länder  
– Standort Hamburg/Kiel –  
Tel.: 0431 6895-9113

[fdz@statistik-nord.de](mailto:fdz@statistik-nord.de)

### Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt  
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-4220

Fax: 0611 72-3915

[forschungsdatenzentrum@destatis.de](mailto:forschungsdatenzentrum@destatis.de)

Forschungsdatenzentrum der  
Statistischen Ämter der Länder  
– Geschäftsstelle –

Tel.: 0211 9449-2883

Fax: 0211 9449-8087

[forschungsdatenzentrum@it.nrw.de](mailto:forschungsdatenzentrum@it.nrw.de)

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen im Februar 2022

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter [www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de) angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2022  
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

### Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Landwirtschaftszählung 2010 (EVAS-Nummer: 41141). Version 1. Standort Hamburg/Kiel 2022.

# Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Landwirtschaftszählung  
2010 (EVAS-Nummer: 41141)

Version 1



## **Inhalt**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Allgemeine Informationen zur Agrarstrukturerhebung .....</b>    | <b>2</b>  |
| <b>1.1 Ziel/Zweck der Statistik .....</b>                             | <b>2</b>  |
| <b>1.2 Rechtsgrundlagen.....</b>                                      | <b>2</b>  |
| <b>1.3 Erhebungsart.....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....</b> | <b>3</b>  |
| <b>1.5 Berichtskreis/Berichtsweg .....</b>                            | <b>4</b>  |
| <b>1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt .....</b>                   | <b>4</b>  |
| <b>1.7 Periodizität .....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>1.8 Regionale Ebene und Betriebssitz.....</b>                      | <b>6</b>  |
| <b>2. Methodik .....</b>  | <b>8</b>  |
| <b>2.1 Erhebungsmethoden .....</b>                                    | <b>8</b>  |
| <b>2.2 Erhebungsinhalte.....</b>                                      | <b>9</b>  |
| <b>2.3 Auswahlgrundlagen.....</b>                                     | <b>10</b> |
| <b>2.4 Methoden der Stichprobenziehung .....</b>                      | <b>10</b> |
| <b>2.5 Aufbereitungsverfahren .....</b>                               | <b>11</b> |
| <b>2.6 Hochrechnungen .....</b>                                       | <b>12</b> |
| <b>2.7 Methodische Änderungen .....</b>                               | <b>12</b> |
| <b>2.8 Klassifikationen .....</b>                                     | <b>13</b> |
| <b>2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....</b>              | <b>14</b> |
| <b>3. Qualität.....</b>   | <b>15</b> |
| <b>4. Zentrale Veröffentlichungen.....</b>                            | <b>16</b> |
| <b>5. Angebote der FDZ .....</b>                                      | <b>16</b> |
| <b>6. Anlage: Quellenverzeichnis .....</b>                            | <b>17</b> |

# 1. Allgemeine Informationen zur Agrarstrukturerhebung

## 1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die Landwirtschaftszählung 2010 (LZ 2010) liefert Daten über die Produktionsstrukturen, -kapazitäten und -methoden der landwirtschaftlichen Betriebe sowie über deren Betriebsstrukturen und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Betriebsinhaber(-innen) oder -leiter(-innen). Da dieser umfassende Agrarsensus gemäß den Anforderungen der Europäischen Union in allen Mitgliedstaaten durchgeführt wird, werden vergleichbare Daten für die EU-27 bereitgestellt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen dienen der Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume, der Umwelt- und Klimapolitik und der Vorausschätzung der Agrarausgaben. Des Weiteren stellen die Ergebnisse eine Datengrundlage für die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) nach dem Jahr 2013 und die Förderperiode 2014 bis 2020 dar. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung der Agrarumweltindikatoren, die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

## 1.2 Rechtsgrundlagen

*Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)* in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/115\\_AgrStatG.pdf](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/115_AgrStatG.pdf),

*Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates* vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) Nummer 571/88 des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/124\\_VOBetriebsstrukLandw.pdf](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/124_VOBetriebsstrukLandw.pdf),

*Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission* vom 30. November 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/124a\\_VOBetriebsstrukLandw\\_Durchfuehr.pdf;jsessionid=D983E69C9DFF47292B51D6EA30406F48.live732?\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/124a_VOBetriebsstrukLandw_Durchfuehr.pdf;jsessionid=D983E69C9DFF47292B51D6EA30406F48.live732?_blob=publicationFile)

*Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen* vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/120\\_GGleichststillgellandwFlaechen.pdf](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/120_GGleichststillgellandwFlaechen.pdf),

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/010\\_BStatG.pdf](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/010_BStatG.pdf).

### **1.3 Erhebungsart**

Es handelt sich um eine Primärstatistik, die total durchgeführt wurde. Einige Merkmalskomplexe (Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie Neupachtungen und Pachtpreisänderungen der letzten zwei Jahre) wurden nur repräsentativ bei rund 80.000 Betrieben erfragt. Näheres zur Erhebungsmethodik findet sich ab Seite 70 in der Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt (2010): „Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2010“, Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Landwirtschaftzaehlung/GrundlagenLandwirtschaftszaehlung2032606109004.pdf>

### **1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit**

Erhebungseinheiten sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Laut AgrStatG sind Betriebe technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche oder Waldfläche aufweisen bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügen (siehe unten), für Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterstehen und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Auskunftsgebende sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebe.

Zur Erhebungsgesamtheit der LZ 2010 zählen diejenigen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der unter AgrStatG § 91 Absatz 1a Satz 1 festgelegten Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche,
- 10 Rinder,
- 50 Schweine,
- 10 Zuchtsauen,
- 20 Schafen,
- 20 Ziegen,
- 1000 Stück Geflügel,

- 0,5 Hektar Hopfen,
- 0,5 Hektar Tabak,
- 0,5 Hektar Rebfläche,
- 0,5 Hektar Baumschulfläche
- 0,5 Hektar Obstanbaufläche,
- 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland,
- 1,0 Hektar Dauerkulturfläche im Freiland,
- 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzen im Freiland,
- 0,1 Hektar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern oder
- 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Betriebe, die keine dieser gesetzlich festgelegten Mindestflächen bzw. -tierbestände aufweisen, aber über 10 ha und mehr Flächen mit Wald und/oder Kurzumtriebsplantagen verfügen (sog. Forstbetriebe), werden nur mit einem stark reduzierten Merkmalsprogramm befragt.

### **1.5 Berichtskreis/Berichtsweg**

Die LZ 2010 lässt sich grundsätzlich in zwei Teile aufgliedern. Ein Teil der LZ umfasst die Haupterhebung. Die Haupterhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Der zweite Teil besteht aus der einmaligen Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM). Die ELPM wurde als Stichprobenerhebung bei bundesweit knapp 80 000 Betrieben durchgeführt und umfasst zusätzlich eine totale Nacherhebung zur Bewässerung.

Zusätzlich wurden zur LZ 2010 forstwirtschaftliche Betriebe mit einem separaten Fragebogen befragt (F-Fragebogen), der nur Angaben zur Rechtsform sowie zu ausgewählten Hauptnutzungsarten der Bodennutzung erforderte. Diese Angaben wurden allgemein bei allen forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben.

Der Berichtsweg der LZ 2010 ist dezentral. Die Datengewinnung erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder mittels schriftlicher Befragung (Online- und Papierfragebogen) oder persönlicher Befragung (teilweise auch durch Erhebungsbeauftragte) mit Auskunftspflicht sowie durch Übernahme von Merkmalen aus Verwaltungsdaten.

### **1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt**

Alle Angaben werden zeitgleich im ersten Halbjahr des jeweiligen Erhebungsjahres erhoben. Eine Ausnahme bildet die im Rahmen der LZ 2010 durchgeführte Nacherhebung zur Bewässerung, welche im zweiten Halbjahr erhoben wurde. Die einzelnen Merkmale beziehen sich jedoch zum Teil auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Einen Überblick über die Berichtszeitpunkte und -zeiträume nach Merkmalskomplexen liefert Tabelle 1.

**Tabelle 1: Berichtszeiträume/-punkte nach Merkmalskomplexen**

| Merkmalskomplex   | Erhebungszeitraum | Berichtszeitraum, -punkt   |
|---|-------------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes</b></li> </ul>  | 1. HJ. 2010       | 2010   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbau auf dem Ackerland</li> <li>- Dauerkulturen, Dauergrünland und sonstige Flächen</li> <li>- Erzeugung von Speisepilzen</li> <li>- Zwischenfruchtanbau</li> <li>- gentechnisch veränderte Kulturen</li> </ul> </li> </ul>  |                   | 2010<br>2010<br>Wirtschaftsjahr 2009/2010<br>2009/2010<br>2009/2010                                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eigentums- und Pachtverhältnisse</b></li> </ul>   |                   | 2010   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Pachtflächen und Pachtentgelte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- darunter:<br/>innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderungen</li> </ul> </li> </ul>  |                   | 2010<br><br>ab Erhebungsstichtag die letzten zwei Jahre  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Viehbestände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer</li> </ul> </li> </ul>  |                   | 1. März 2010   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ökologischer Landbau</b></li> </ul>   |                   | 2010   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien</b></li> </ul>  |                   | ab Erhebungsstichtag die letzten 12 Monate   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einkommenskombinationen im Betrieb</b></li> </ul>   |                   | Kalenderjahr 2009  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)</li> <li>- Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen</li> <li>- Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen</li> <li>- Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen für Betriebe aller Rechtsformen</li> <br/> <li>- Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR)</li> </ul> </li> </ul> |                   | März 2009 bis Februar 2010<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>Kalenderjahr 2009                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen (ohne GbR)</b></li> </ul>   |                   | 2010   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Landwirtschaftliche Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers</b></li> </ul>   |                   | 2010   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung</b></li> </ul>   |                   | Wirtschaftsjahr 2009/2010  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bezug von Beihilfen</b></li> </ul>  |                   | Januar 2008 - Dezember 2010  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bodenbearbeitungsverfahren, Fruchtfolge und Erosionsschutz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenbearbeitungsverfahren</li> <li>- Fruchtfolge</li> <li>- Erosionsschutz</li> </ul> </li> </ul>  |                   | ab Erhebungsstichtag die letzten 12 Monate<br>die letzten 3 Jahre<br>Oktober 2009 bis Februar 2010 |

|  |             |  |
|--|-------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Haltungsplätze und Haltungsverfahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rinder</li> <li>- Schweine</li> <li>- Hühner</li> </ul> </li> </ul>  |             | 1. März 2010                                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Weidehaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Milchkühe</li> <li>Übrige Rinder einschl. Kälber</li> <li>Schafe</li> </ul> </li> </ul>  |             | Kalenderjahr 2009                              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wirtschaftsdünger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anfall und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern</li> <li>- Einrichtungen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern</li> </ul> </li> </ul> |             | ab Erhebungsstichtag<br>die letzten 12 Monate  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung/Anlage von Landschaftselementen</b></li> </ul>   |             | ab Erhebungsstichtag<br>die letzten drei Jahre |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bewässerung im Freiland (Haupterhebung)</b></li> </ul>   |             | Kalenderjahr 2009                              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bewässerung im Freiland (Nacherhebung ELPM)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durchschnittlich bewässerte LF</li> </ul> </li> </ul>   |             | ab Erhebungsstichtag<br>die letzten drei Jahre |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewässerte LF nach Pflanzen- und Kulturarten</li> <li>- Bewässerungsverfahren</li> <li>- Wasserherkunft</li> <li>- verbrauchte Wassermenge</li> </ul>   | 2. HJ. 2010 | Kalenderjahr 2009                              |

## 1.7 Periodizität

Die LZ wird ca. alle zehn Jahre durchgeführt. Die in die LZ integrierte Agrarstrukturerhebung (ASE) erfolgte bis einschließlich 2007 zweijährlich. Ab 2010 wird die Periodizität der ASE verlängert und nur noch alle 3 Jahre durchgeführt. Die ELPM ist laut AgrStatG und EU-Verordnung Nr.1166/2008 als eine einmalige Erhebung im Rahmen der LZ 2010 angeordnet.

## 1.8 Regionale Ebene und Betriebssitz

In den Daten der Landwirtschaftszählung sind die administrativen Gliederungen Bundes-, Landes-, Regierungsbezirks-, Kreis- und Gemeindeebene enthalten. Die Gebietsstände entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erhebung. Gebietsstandsänderungen werden somit berücksichtigt.

Hinweis zur Auswertung auf Gemeindeebene: Eine Analyse auf Gemeindeebene ist aufgrund der auftretenden Geheimhaltungsfälle sowie aufgrund des unten beschriebenen Betriebssitzprinzips oftmals problematisch. Zusätzlich ist insbesondere in den neuen Bundesländern durch umfangreiche Gebietsreformen ein Vergleich auf Gemeindeebene im Zeitablauf **nicht sinnvoll**. Es sollte daher überlegt werden, ob nicht eine höhere regionale Gliederungsebene für die zu untersuchende Fragestellung ausreichend ist.

Neben den administrativen Gliederungen wurden im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 erstmals die geographischen Lagekoordinaten des Betriebssitzes der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfasst. Die geographischen Koordinaten wurden als Verwaltungsdaten aus den amtlichen Hauskoordinaten der Vermessungsverwaltungen der Länder bereitgestellt und an die Datensätze angespielt. In der Regel beziehen sich die Koordinaten auf das Grundstück auf dem sich die (wichtigsten) Wirtschaftsgebäude der Betriebe befinden.

Nähere Informationen zur Georeferenzierung der Betriebe finden sich in der Veröffentlichung:

Singer, Jasmin (2009): „Georeferenzierung des Betriebsregisters Landwirtschaft“, *Wirtschaft und Statistik* 12/2009, S. 1218 - 1226: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/LandForstwirtschaft/Georeferenzierung.pdf>

Hinweis zur Arbeit mit den Geokoordinaten: Über den Weg der kontrollierten Datenfernverarbeitung (KDFV) ist eine Nutzung der unverfälschten (exakten) geografischen Koordinaten der landwirtschaftlichen Betriebe möglich. Am Gastwissenschaftsarbeitsplatz (GWAP) ist eine Nutzung der unverfälschten (exakten) geografischen Koordinaten **nicht möglich**. Am GWAP werden alternativ für jeden landwirtschaftlichen Betrieb die Koordinate des Kreis-Schwerpunktes sowie eine kreisbezogene Zufallsordinate (näheres siehe Abschnitt 2.2) bereitgestellt.

!!!Hier wird auf die **Repräsentativität** hingewiesen: In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Stichproben der amtlichen Agrarstrukturerhebungen und Landwirtschaftszählungen so konzipiert sind, dass sie der Erzielung von repräsentativen Landesergebnissen bzw. von NUTS2-Ergebnissen, d. h. auf Ebene der Regierungsbezirke bzw. der statistischen Regionen, dienen. Sie erlauben keine repräsentative Hochrechnung für tiefere regionale Ebenen wie bspw. Kreise oder Gemeinden! Daher werden von Seiten der amtlichen Statistik auf Kreis- und Gemeindeebene *keine Ergebnisse zu repräsentativen Merkmalen* veröffentlicht.

!!!Hier wird auf das **Betriebssitzprinzip** hingewiesen: Die Daten werden nach dem Betriebssitzprinzip erhoben. Dies bedeutet, dass die Merkmale des landwirtschaftlichen Betriebes vollständig seinem Betriebssitz zugeordnet werden. Beispielhaft sei ein Landwirt genannt, der seinen Betriebssitz in der einen Gemeinde hat, in einer anderen Gemeinde aber zusätzlich Flächen bewirtschaftet. Die insgesamt von ihm bewirtschafteten Flächen (egal, in welcher Gemeinde sich diese befinden) werden komplett an seinem Betriebssitz erfasst. Eine solche Konstellation gibt es auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg. So kann z. B. ein

Landwirt in Schleswig-Holstein zusätzlich Flächen in Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaften. Diese würden dann auch an seinem Betriebssitz in Schleswig-Holstein gezählt werden, obwohl sich die Flächen in Mecklenburg-Vorpommern befinden. Gleiches gilt natürlich auch für Tierbestände.

**Dieses Betriebssitzprinzip muss bei der Auswertung der Daten unbedingt berücksichtigt werden!**

## **2. Methodik**

### **2.1 Erhebungsmethoden**

Die Befragungsmethoden unterscheiden sich in postalische Befragung und die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte. Zudem kann die Beantwortung auch Online als Internet Datenerhebung im Verbund (IDEV) über einen IDEV-Fragebogen erfolgen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe. Es werden keine Incentives eingesetzt.

Für die LZ sind nach Artikel 4 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1166/2008 Verwaltungsdaten zu nutzen, sofern die Angaben mit Merkmalen der LZ übereinstimmen und sich auf dieselben Erhebungszeiträume beziehen. Dies betrifft in Deutschland das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT). Dazu konnten die Betriebe im Fragebogen beispielsweise die Antragsnummern aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sowie die Betriebsnummern für die Rinderhaltung aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) eintragen. Mit Hilfe dieser Nummern übernimmt das zuständige statistische Landesamt dann einen Teil der erforderlichen Angaben zur Bodennutzung die Daten zum Rinderbestand aus diesen Verwaltungsdaten. Darüber hinaus nutzen die Statistischen Ämter der Länder Verwaltungsdaten zum Anbau gentechnisch veränderter Kulturen, zur Teilnahme an Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Bestimmung der geografischen Koordinaten des Betriebssitzes. Zudem werden für die Aktualisierung der Erhebungseinheiten im Betriebsregister Landwirtschaft neben den Ergebnissen der Feststellung der Grundgesamtheit im Jahr 2009 auch Daten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hinzugezogen. Inhalte, Wege und Quellen unterscheiden sich zwischen den Ländern, insbesondere bei den in Verwaltungsdatenbanken gespeicherten Merkmalen.

Nähere Informationen können dem Qualitätsbericht der Agrarstrukturerhebung entnommen werden: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/einfuehrung.html>

## 2.2 Erhebungsinhalte

Die Erhebungsinhalte der LZ 2010 finden sich in Tabelle 2. Total erhobene Merkmale liegen für alle landwirtschaftlichen Betriebe (Stichproben- und Nichtstichprobenbetriebe) vor. Repräsentativ erhobene Merkmale liegen nur für Stichprobenbetriebe vor.

Für die total erhobenen forstwirtschaftlichen Betriebe liegen nur Informationen zu einem stark reduzierten Merkmalskatalog vor (Lagekoordinate des Betriebssitzes, Rechtsform, selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebs, Waldflächen).

**Tabelle 2: Erhebungsinhalte der LZ 2010 (mit Angabe der Erhebungsart)**

| Merkmalskomplex   | Erhebungsart  |
|---|---------------|
| • <b>Lagekoordinaten des Betriebssitzes</b> <sup>1)</sup>   | total         |
| • <b>Rechtsform</b>   | total         |
| • <b>Sozialökonomische Betriebstypisierung</b>  | total         |
| • <b>Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung</b> <sup>2)</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anbau auf dem Ackerland</li> <li>○ Dauerkulturen und Dauergrünland</li> <li>○ Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche</li> <li>○ Erzeugung von Speisepilzen</li> </ul> | total         |
| • <b>Bewässerung im Freiland</b>  | total         |
| • <b>Bodenmanagement</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bodenbearbeitungsverfahren</li> <li>○ Fruchtwechsel</li> <li>○ Erosionsschutz</li> </ul>  | repräsentativ |
| ○ Zwischenfruchtanbau   | total         |
| • <b>Eigentums- und Pachtverhältnisse</b>   | total         |
| • <b>Pachtflächen und Pachtentgelte</b>   | total         |
| ○ darunter:<br>Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen   | repräsentativ |
| • <b>Viehbestände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rinder <sup>3)</sup>, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze</li> </ul>  | total         |
| ○ Haltungsplätze und Haltungsverfahren Rinder, Schweine, Hühner   | repräsentativ |
| • <b>Weidehaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Milchkühe, übrige Rinder, Schafe</li> </ul>  | repräsentativ |

|   |               |
|---|---------------|
| • <b>Ökologischer Landbau</b>   | total         |
| • <b>Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien</b>  | total         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anfall und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern</li> <li>○ Einrichtungen zur Lagerung von Wirtschaftsdünger</li> </ul>   | repräsentativ |
| • <b>Einkommenskombinationen im Betrieb</b>   | total         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)</li> <li>○ Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen</li> <li>○ Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen</li> <li>○ Inanspruchnahme von Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen für Betriebe aller Rechtsformen</li> <li>○ Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR)</li> </ul> </li> </ul> | total         |
| • <b>Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen (ohne GbR)</b>   | total         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss</li> <li>○ Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme</li> </ul> </li> </ul>   | total         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gewinnermittlung</li> <li>○ Umsatzbesteuerung</li> </ul> </li> </ul>  | total         |
| • <b>Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung <sup>1)</sup></b>   | total         |
| • <b>Erhaltung/Anlage von Landschaftselementen</b>  | repräsentativ |

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich.

3) Rinderdaten werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

## 2.3 Auswahlgrundlagen

Die Auswahlgrundlage der LZ 2010 bildeten die Ergebnisse der im Jahr 2009 durchgeführten Feststellung der Grundgesamtheit. Mit den Ergebnissen wurde auch das Betriebsregister Landwirtschaft aktualisiert. Das Betriebsregister dient als Werkzeug zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der LZ (vgl. auch AgrStatG § 97), z.B. den Nachweis aller Erhebungseinheiten, die Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, die Abgrenzung von Stichprobenbetrieben, die Adressierung und den Versand der Erhebungsunterlagen.

Für die Aktualisierung der Erhebungseinheiten im Betriebsregister Landwirtschaft werden neben den Ergebnissen der Feststellung der Grundgesamtheit im Jahr 2009 auch Daten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hinzugezogen.

## 2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Wie im Abschnitt 1.5 beschrieben, wurde die LZ 2010 als Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abscheidegrenze) und einer Stichprobenerhebung durchgeführt.

Für die ELPM als repräsentativer Erhebungsteil der LZ 2010 wird ein einstufiges geschichtetes Stichprobenverfahren angewendet. Als Auswahlgrundlage dient das Einzelmateriale der Feststellung der Grundgesamtheit aus dem Jahr 2009.

Bei der Schichtung der Stichprobe erfolgt im ersten Schritt die Aufteilung der Grundgesamtheit auf Ebene der NUTS-2-Regionen. Im zweiten Schritt werden die Einheiten auf die für die jeweilige NUTS-2-Region zutreffenden Schichten aufgeteilt. Als Schichtungsmerkmale für das Aufteilungsverfahren dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die für die Erfüllung der Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmale (z. B. Getreide zur Körnergewinnung, Rinder), die Wirtschaftsweise des Betriebes (ökologisch/konventionell) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe auf NUTS-2-Ebene. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch Produktionsschwerpunkte (z. B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zusätzlich ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird in den Statistischen Ämtern der Länder das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu können beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Abschließend wird die Stichprobe ausgewählt, welche die geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale aufweist.

Der Stichprobenumfang umfasst aufgrund der gesetzlichen Vorgaben höchstens 80 000 Betriebe (siehe AgrStatG § 26, Absatz 1). Dies entspricht einem Auswahlatz von bundesweit rund 25 Prozent.

## **2.5 Aufbereitungsverfahren**

Die eingehenden Fragebögen wurden in den Statistischen Ämtern der Länder oder den Erhebungsstellen zunächst einer gezielten Eingangs- und Sichtkontrolle unterzogen. Dabei wurde sowohl der vollzählige Eingang der ausgefüllten Fragebogen, die Vollständigkeit, die Lesbarkeit und die Richtigkeit der Angaben über Anschriftenänderungen, Neuaufnahme und Löschung von Betrieben als auch die Richtigkeit weiterer wichtiger einzelbetrieblicher Angaben geprüft. Der Eingangs- und Sichtkontrolle folgt die Übernahme der Daten in das Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm „AGRA 2010“.

Nach der Übernahme in „AGRA 2010“ müssen für die landwirtschaftlichen Betriebe die aus den verschiedenen Verwaltungsdatenquellen vorliegenden Daten auf einzelbetrieblicher

Ebene sowohl miteinander als auch mit den durch die direkte Befragung gewonnenen Daten kombiniert werden. Im Ergebnis liegt für jeden befragten land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb ein eigener Datensatz vor. Diese Datensätze werden mit Hilfe der in „AGRA 2010“ hinterlegten Plausibilitätsprüfungen auf fehlerhafte oder fehlende Angaben geprüft. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen bei den Auskunftsgewährenden eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung oder aus Verwaltungsdaten übernommen.

Beim Merkmal „zur Bewässerung eingesetzte Wassermenge“ wurde zur LZ 2010 aufgrund der in den Bundesländern unterschiedlichen Dokumentationspflichten hinsichtlich der Wasserentnahme ein Imputationsverfahren angewandt.

## **2.6 Hochrechnungen**

Für den Stichprobenteil der LZ 2010 ist eine Hochrechnung erforderlich. Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes der Schicht, in der sich der jeweilige Betrieb zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1. Aufgrund der freien Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ist nicht mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren zu rechnen.

Für Auswertungen der Stichprobenmerkmale steht der Hochrechnungsfaktor C0072 „Hochrechnungsfaktor bereinigt“ zur Verfügung.

## **2.7 Methodische Änderungen**

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Daten ist zu beachten, dass im Berichtsjahr 2010 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie zahlreiche Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen wurden. Insbesondere die deutliche Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der LZ 2010 mit den Daten der Vorjahreserhebungen erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Agrarstrukturerhebungen mit den ab 2010 gültigen Erfassungsgrenzen.

Zudem erschweren zum Teil andere Erhebungskonzepte, neue Fragestellungen bzw. detailliertere Abfragen von Einzelmerkmalen zu bereits bestehenden Themenkomplexen und Änderungen in den Definitionen die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus der LZ 2010 mit denen vorangegangener Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Für Merkmale, die 2010 erstmals erfragt werden, existieren keine Vorerhebungswerte. Eine ausführliche Übersicht findet sich ab Seite 9ff in der Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt (2010): „Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2010“, Wiesbaden. Link: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606109004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606109004.pdf?__blob=publicationFile)

Eine Übersicht über die im Jahr 2010 geltenden Erfassungsgrenzen sowie eine Auflistung der in den Vorjahren für eine Anpassung an diese Erfassungsgrenze benötigten Variablen ist im Metadatenreport LZ 2010 Teil II (Produkt) Anhang 4 dargestellt. Um die Auswirkungen der Anhebung der Erfassungsgrenze zu quantifizieren, findet sich im Metadatenreport LZ 2010 Teil II (Produkt) Anhang 5 eine Tabelle, welche für die Jahre 1999, 2003 und 2007 ausgewählte Merkmale auf Basis der alten und neuen Erfassungsgrenze zeigt. Zur Quantifizierung der Änderung hinsichtlich der sozialökonomischen Betriebstypisierung ist im Metadatenreport LZ 2010 Teil II (Produkt) Anhang 6 die Typisierung nach alter und neuer Vorgehensweise gegenübergestellt.

Eine Gegenüberstellung der alten (bis 2007 geltenden) und neuen (ab 2010 geltenden) Bodennutzungsmerkmale findet sich ab Seite 5 der folgenden Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt (2011): „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Fläche)“, Fachserie 3 Reihe 3.1.2, Wiesbaden. Link: [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00004301/2030312117004.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00004301/2030312117004.pdf)

## 2.8 Klassifikationen

In der LZ 2010 werden folgende Standard-Klassifikationen verwendet:

- Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) gemäß Verordnung (EU) 2015/2381 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Durchführung der Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) im Hinblick auf die Übermittlung der Zeitreihen für die neue regionale Gliederung.
- Gemeinschaftliches Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die BWA eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten SO. Die EU-Klassifizierung sieht eine dreistufige Unterteilung der BWA vor, bei der die folgenden Gliederungsebenen unterschieden werden:

- Allgemeine BWA (9 Klassen),
- Haupt-BWA (20 Klassen),
- Einzel-BWA (53 Klassen).

Die Zahl der Klassen in den Klammerausdrücken bezieht sich dabei auf die Anzahl der in Deutschland relevanten BWA-Klassen. Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen BWA-Klassen erfolgt auf Grundlage der in der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 vorgeschriebenen Schwellenwerte. Diese legen für die einzelnen BWA-Klassen den Anteil der SO der jeweiligen Produktionszweige eines Betriebes an dessen gesamten SO fest. So wird z. B. der Allgemeinen BWA „Spezialisierte Gartenbaubetriebe“ jeder Betrieb zugeordnet, dessen Gartenbau-Kulturen mehr als 2/3 des gesamten SO des Betriebes ausmachen. Eine vollständige Übersicht der Schwellenwerte enthält Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008.

## **2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit**

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der LZ auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen). So basiert der weit überwiegende Teil des Erhebungsprogramms der Agrarstrukturerhebung auf EU-Lieferverpflichtungen und Merkmalsdefinitionen, die für alle Mitgliedstaaten der EU-27 gelten. Über die EU-Verpflichtungen hinausgehende nationale Erhebungsmerkmale kann jeder Mitgliedstaat frei bestimmen. In Deutschland betrifft dies für die LZ 2010 ausgewählte Merkmale zu den Eigentums- und Pachtverhältnissen, den Pachtentgelten, dem Zwischenfruchtanbau, der Art der Gewinnermittlung und Form der Umsatzbesteuerung, den sozialökonomischen Verhältnissen des Betriebsinhabers und der Hofnachfolge. Hier ist ein Vergleich der Ergebnisse mit den Daten anderer Mitgliedstaaten nicht gegeben.

Der zeitliche Vergleich von Merkmalen aus den Erhebungsdaten bis 2007 mit identischen Merkmalen der LZ 2010 führt nur dann zu validen Aussagen, wenn die entsprechenden Ergebnisse auf den gleichen Berechnungsvorschriften und mit den Erfassungsgrenzen der LZ 2010 vorgenommen werden. Ansonsten lassen die Änderungen des Erhebungskonzeptes nur eingeschränkte Zeitvergleiche der LZ 2010 mit den vorangegangenen Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben zu. Die wichtigsten Änderungen der LZ 2010 be-

treffen das deutliche Anheben der Erfassungsgrenzen und die Aufnahme neuer Erfassungsgrenzen für Ziegen und Pilze, die geänderten oder neuen Merkmale bzw. Merkmalsdefinitionen oder die neuen Berechnungsvorschriften zur Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und der wirtschaftlichen Betriebsgröße. Beispielsweise weichen die erfragten Merkmale zu den Arbeitskräften deutlich von den Fragestellungen der vorangegangenen Strukturhebungen ab, so dass nur für einen Teil der Merkmale mit den ab 2010 gültigen Erfassungsgrenzen ein Zeitvergleich möglich ist.

### **3. Qualität**

Insgesamt sind die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung für landwirtschaftliche Betriebe im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit überwiegend als gut einzustufen. Durch die Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze bzw. aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle sind die veröffentlichten Ergebnisse größtenteils als genau und präzise einzustufen. Die Abgleiche der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung mit Vorerhebungswerten und Verwaltungsdaten zeigen in der Regel keine auffälligen oder unerwarteten Differenzen. Allerdings weisen einzelne Merkmalskomplexe wie Bodenbearbeitungsverfahren, Wirtschaftsdünger, Arbeitskräfte, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte und Einkommenskombinationen eine eingeschränkte Qualität auf. In diesen Bereichen machen die Auskunftsgabenden häufig fehlerhafte und zum Teil keine Angaben (Antwortausfälle). Die wichtigsten Gründe dafür sind der große Umfang des Stichproben-Fragebogens, Verständnisschwierigkeiten, wechselnde Berichtszeiträume und einzelne Fragebogenmerkmale, die von Auskunftsgabenden als sensibel erachtet werden (z. B. Pachtentgelte, Altersangaben und Aussagen zu Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Bei der Plausibilisierung der Angaben werden derartige Messfehler – sofern sie als solche erkannt werden – soweit möglich durch die Statistischen Ämter der Länder bereinigt.

Im Fall der forstwirtschaftlichen Betriebe führen Untererfassungen in der Auswahlgrundlage zu einer verminderten Datenqualität.

Nähere Informationen können dem Qualitätsbericht der LZ 2010 entnommen werden:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/landwirtschaftszaehlung-2010.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/landwirtschaftszaehlung-2010.pdf?__blob=publicationFile)

## 4. Zentrale Veröffentlichungen

5. Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2010 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606109004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606109004.pdf?__blob=publicationFile) [letzter Zugriff 20.05.2021]

- Fachserie 3 und weitere Publikationen des Statistischen Bundesamtes, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-3.html?nn=206136> [letzter Zugriff 20.05.2021]

- Regionaldatenbank

Daten in der Regionaldatenbank unter

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon> [letzter Zugriff 20.05.2021] (Der Zugang zu den Daten erfolgt über das Thema 41 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, 411 „Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“)

- GENESIS

Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> [letzter Zugriff 02.05.2021] (Der Zugang zu den Daten erfolgt über das Thema 41 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, 411 „Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“)

- Literatur-Datenbank der FDZ

<http://www.forschungsdatenzentrum.de/literaturdatenbank.asp>

## 5. Angebote der FDZ

Für die LZ 2010 stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftsarbeitsplatz) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Agrarstatistik finden Sie auf:

<http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/agrarstrukturhebung/index.asp>

## 6. Anlage: Quellenverzeichnis

Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2010, Fachserie 3 Reihe 2. S. 6, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2010:

- [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606109004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606109004.pdf?__blob=publicationFile)

Qualitätsbericht, Landwirtschaftszählung 2010, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2010

- [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/landwirtschaftszaehlung-2010.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/landwirtschaftszaehlung-2010.pdf?__blob=publicationFile)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,  
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Landwirtschaftszählung 2010  
(EVAS-Nummer: 41141)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com